

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

SDB-Nr: D-40048

Reinigungsflüssigkeit - klar

Ausgabedatum 08-10-2026

Überarbeitet am 08-19-2026

Revisionsnummer 1

Version européenne seulement**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Produktbezeichnung **Reinigungsflüssigkeit** für Xerox® IJP900 Inkjet Press
Teilenummer 008R13370
Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

Farbe klar

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
Xerox AG/SA
Sägereistrasse 29
8152 Glattbrugg, Switzerland

Weitere Informationen siehe

Kontaktstelle Manager EH&S

E-Mail-Adresse ehs-europe@xerox.com

Telefonnummer, wenn kein Notfall vorliegt 043 / 305 12 12

Für das aktuellste Dokument <https://safetysheets.business.xerox.com>

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer +44 1235 239670

Notrufnummer - §45 - (EG) 1272/2008

Europa 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2. Kennzeichnungselemente

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

PBT & vPvB

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	Gewicht-%	CAS-Nr.	EC No (EU Index No)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer
Water	55-65	7732-18-5	231-791-2	--	--
Triethylene glycol, monobutyl ether	5-15	143-22-6	205-592-6	Eye Dam. 1 (C ≥ 30 %) (H318) Eye Irrit. 2 (20 % ≤ C < 30 %) (H319)	--
Alcohols, C8-22, ethoxylated	<0.1	69013-19-0	620-355-0	Acute Tox. 4 Oral (H302) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Aquatic Acute 1 (H400)	--
Ethylene glycol	<0.1	107-21-1	203-473-3	Acute Tox. 4 (H302)	--
2-Ethoxyethanol	<0.01	110-80-5	203-804-1	Flam. Liq. 3 (H226) Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 3 (H331) Repr. 1B (H360FD)	--

Hinweis

Wortlaut der H- Aussagen siehe unter Abschnitt 16

"--" zeigt an, dass keine Einstufung oder Gefahrenhinweise zutreffen.

Komponenten die als "nicht eingetragen" gekennzeichnet sind, sind von der Registrierung ausgenommen.
Wenn keine REACH-Registrierungsnummer aufgeführt ist, gilt sie dem Alleinvertreter als vertraulich.

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Water	89838.9	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Triethylene glycol, monobutyl ether	5300	3540	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Ethylene glycol	4700	10600	3.75	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
2-Ethoxyethanol	2800	3300	Keine Daten verfügbar	15.7277	Keine Daten verfügbar

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Nur zur äußeren Anwendung. Bei Auftreten von Reizung oder anderen Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.
Einatmen	An die frische Luft bringen.
Augenkontakt	Mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang gründlich spülen, dabei das obere und untere Augenlid anheben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	Haut mit Wasser und Seife waschen.
Verschlucken	Mund ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine bekannt.
Auswirkungen bei Exposition	Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
----------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl oder Nebel verwenden; keinen Vollstrahl verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Gefährliche Zersetzungsprodukte durch unvollständige Verbrennung. Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einsatzkräfte Wenn mit Spritzern zu rechnen ist, muss eine Schutzbrille mit Seitenschutz getragen werden. Chemikalienbeständige Handschuhe bei der Beseitigung verschütteter Stoffe. Kontakt mit den Augen und einen längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Unter den zu erwartenden Aufräumbedingungen ist normalerweise kein Atemschutz erforderlich; er kann jedoch verwendet werden, wenn keine ausreichende Belüftung vorhanden ist oder Nebelbildung auftritt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden.

Verfahren zur Reinigung Eindämmen. Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

Allgemeine Hygienevorschriften Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) Nicht bestimmt.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Reinigungsmittel.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Österreich	Belgien	Bulgarien	Kroatien
Ethylene glycol	TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³ Sk*	TWA: 10 ppm TWA: 26 mg/m ³ STEL 20 ppm STEL 52 mg/m ³ Sk*	TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³ Sk*	TWA: 52 mg/m ³ TWA: 20 ppm STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³ Sk*	TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³ Sk*
2-Ethoxyethanol	TWA: 8 mg/m ³ ; TWA: 2 ppm; dSk pSk DS	TWA: 2 ppm TWA: 8 mg/m ³ STEL 8 ppm STEL 32 mg/m ³ Sk*	TWA: 2 ppm TWA: 8 mg/m ³ Sk*	TWA: 2 ppm TWA: 8 mg/m ³ Sk*	TWA: 2 ppm TWA: 8 mg/m ³ Sk*
Chemische Bezeichnung	Zypern	Tschechische Republik	Dänemark	Estland	Finnland
Ethylene glycol	TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³ Sk*	TWA: 50 mg/m ³ Sk* Ceiling: 100 mg/m ³	TWA: 10 ppm TWA: 26 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³ STEL: 104 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 20 mg/m ³ Sk*	TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³ Sk*	TWA: 20 ppm TWA: 50 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 100 mg/m ³ Sk*
2-Ethoxyethanol	TWA: 8 mg/m ³ TWA: 2 ppm Sk*	TWA: 8 mg/m ³ Sk* Ceiling: 16 mg/m ³	TWA: 2 ppm TWA: 8 mg/m ³ STEL: 4 ppm STEL: 16 mg/m ³	TWA: 2 ppm TWA: 8 mg/m ³ Sk*	TWA: 2 ppm TWA: 7.5 mg/m ³ TWA: 8 mg/m ³ Sk*

			Sk*		
Chemische Bezeichnung	Frankreich	Deutschland TRGS	Deutschland DFG	Griechenland	Ungarn
Ethylene glycol	TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³ Sk*	TWA: 10 ppm TWA: 26 mg/m ³ Sk*	TWA: 10 ppm TWA: 26 mg/m ³ Peak: 20 ppm Peak: 52 mg/m ³ Sk*	TWA: 50 ppm TWA: 125 mg/m ³ STEL: 50 ppm STEL: 125 mg/m ³	TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³ Sk*
2-Ethoxyethanol	TWA: 2 ppm TWA: 8 mg/m ³ Sk*	TWA: 2 ppm TWA: 7.6 mg/m ³ Sk*	TWA-MAK: 2 ppm; I I(8); TWA-MAK: 7.5 mg/ m ³ ; II(8);	TWA: 2 ppm TWA: 8 mg/m ³ Sk*	TWA: 2 ppm TWA: 8 mg/m ³ Sk*
Chemische Bezeichnung	Irland	Italien MDLPS	Italien AIDII	Lettland	Litauen
Ethylene glycol	TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³ Sk*	TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³ Sk*	TWA: 25 ppm STEL: 50 ppm STEL: 10 mg/m ³	TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³ Sk*	TWA: 10 ppm TWA: 25 mg/m ³ STEL: 20 ppm STEL: 50 mg/m ³ Sk*
2-Ethoxyethanol	TWA: 2 ppm TWA: 8 mg/m ³ STEL: 24 mg/m ³ STEL: 6 ppm Sk*	TWA: 2 ppm TWA: 8 mg/m ³ Sk*	TWA: 5 ppm TWA: 18.4 mg/m ³ Sk*	-	TWA: 2 ppm TWA: 8 mg/m ³ STEL: 10 ppm STEL: 40 mg/m ³ Sk*
Chemische Bezeichnung	Luxemburg	Malta	Niederlande	Norwegen	Polen
Ethylene glycol	TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³ Sk*	TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³ Sk*	TWA: 52 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³ Sk*	TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³ STEL: 104 mg/m ³ STEL: 40 ppm Sk*	TWA: 15 mg/m ³ STEL: 50 mg/m ³ Sk*
2-Ethoxyethanol	TWA: 8 mg/m ³ TWA: 2 ppm Sk*	TWA: 8 mg/m ³ TWA: 2 ppm Sk*	TWA: 2 ppm TWA: 8 mg/m ³ Sk*	TWA: 2 ppm TWA: 8 mg/m ³ STEL: 4 ppm STEL: 16 mg/m ³ Sk*	TWA: 8 mg/m ³ Sk*
Chemische Bezeichnung	Portugal	Rumänien	Slowakei	Slowenien	Spanien
Ethylene glycol	TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³ Sk* Ceiling: 100 mg/m ³	TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³ Sk*	TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³ Sk* Ceiling: 104 mg/m ³	TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³ Sk*	TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³ Sk*
2-Ethoxyethanol	TWA: 2 ppm TWA: 8 mg/m ³ Sk*	TWA: 2 ppm TWA: 8 mg/m ³ Sk*	TWA: 2 ppm TWA: 8 mg/m ³	TWA: 2 ppm TWA: 8 mg/m ³ Sk*	TWA: 2 ppm TWA: 8 mg/m ³ Sk*
Chemische Bezeichnung	Schweden		Schweiz	Großbritannien	
Ethylene glycol	NGV: 10 ppm NGV: 25 mg/m ³ Bindande KGV: 40 ppm Bindande KGV: 104 mg/m ³ Sk*		TWA: 10 ppm TWA: 26 mg/m ³ STEL: 20 ppm STEL: 52 mg/m ³ Sk*	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³ Sk*	
2-Ethoxyethanol	NGV: 2 ppm NGV: 8 mg/m ³ Sk*		TWA: 2 ppm TWA: 7.5 mg/m ³ STEL: 16 ppm STEL: 60 mg/m ³ Sk*	TWA: 2 ppm; TWA: 8 mg/m ³ ; STEL: 6 ppm; STEL: 24 mg/m ³ ; pSk	

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Tschechische Republik
2-Ethoxyethanol	-	-	-	50 mg/L - urine (Ethoxyacetic acid) - at the end of the work shift 40 mg/g Creatinine - urine (Ethoxyacetic acid) - at the end of the work shift	50 mg/g Creatinine (urine - Ethoxyacetic acid end of shift at end of workweek) 0.048 mmol/mmol Creatinine (urine - Ethoxyacetic acid end of shift at end of workweek)
Chemische Bezeichnung	Dänemark	Finnland	Frankreich	Deutschland DFG	Deutschland TRGS
2-Ethoxyethanol	-	-	- urine (2-Ethoxyacetic acid) - end of shift at end of workweek	50 mg/L (urine - Ethoxyacetic acid at the end of the shift, in case of long-term exposure after several previous shifts) 50 mg/L - BAT (for long-term exposures: at the end of the shift after several shifts) urine	50 mg/L (urine - Ethoxyacetic acid at the end of the shift, in case of long-term exposure after several previous shifts)
Chemische Bezeichnung	Ungarn	Irland	Italien MDLPS	Italien AIDII	
2-Ethoxyethanol	-	50 mg/L (urine - 2-Ethoxyacetic acid measure at end of workweek) 40 mg/g Creatinine (urine - 2-Ethoxyacetic acid measure at end of workweek)	-	100 mg/g Creatinine - urine (2-Ethoxyacetic acid) - end of shift at end of workweek	
Chemische Bezeichnung	Lettland	Luxemburg	Rumänien	Slowakei	
2-Ethoxyethanol	-	-	-	50 mg/L (urine - Ethoxyacetic acid after all work shifts) 50 mg/L (urine - Ethoxyacetic acid end of exposure or work shift)	
Chemische Bezeichnung	Slowenien	Spanien	Schweiz	Großbritannien	
2-Ethoxyethanol	50 mg/L - urine (Ethoxyacetic acid) - at the end of the work shift; in case of prolonged exposure, at the end of the work shift after several consecutive working days	50 mg/g Creatinine (urine - 2-Ethoxyacetic acid end of workweek)	50 mg/L (urine - Ethoxyacetic acid end of shift, and after several shifts (for long-term exposures)) 480.3 µmol/L (urine - Ethoxyacetic acid end of shift, and after several shifts (for long-term exposures))	-	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) - Arbeitnehmer

Chemische Bezeichnung	Oral	Dermal	Einatmen
Ethylene glycol	-	106 mg/kg bw/day [4] [6]	35 mg/m ³ [5] [6]
2-Ethoxyethanol	-	0.3 mg/kg bw/day [4] [6]	83 µg/m ³ [4] [6]

Hinweise

[4]	Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit.
[5]	Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit.
[6]	Langfristig.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) - Allgemeinheit

Chemische Bezeichnung	Oral	Dermal	Einatmen
Ethylene glycol	-	-	7 mg/m ³ [5] [6]

Hinweise

[4]	Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit.
[5]	Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit.
[6]	Langfristig.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Chemische Bezeichnung	Süßwasser	Süßwasser (zeitweise Freisetzung)	Meerwasser	Meerwasser (zeitweise Freisetzung)	Luft
2-Ethoxyethanol	1 mg/L	10 mg/L	0.1 mg/L	-	-

Chemische Bezeichnung	Süßwassersediment	Meerwassersediment	Abwasserbehandlung	Boden	Nahrungskette
2-Ethoxyethanol	-	-	1000 mg/L	-	-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Haut- und Körperschutz Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein.

Thermische Gefahren	Keine bei normaler Verarbeitung.
Allgemeine Hygienevorschriften	Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Farbe	klar	
Geruch	Es liegen keine Informationen vor.	
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor	
Eigenschaft	Werte	Bemerkungen • Methode
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Entzündlichkeit	Nicht entflammbar	Keine bekannt
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		Keine bekannt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Nicht zutreffend	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Nicht zutreffend	
Flammpunkt		Keine bekannt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Zersetzungstemperatur	Nicht zutreffend	Keine bekannt
pH-Wert	Nicht zutreffend	Keine bekannt
pH (als wässrige Lösung)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Viskosität, kinematisch	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Dynamische Viskosität	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Wasserlöslichkeit	Mit Wasser mischbar vernachlässigbar	Keine bekannt
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Verteilungskoeffizient	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Dampfdruck	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Relative Dichte		Keine bekannt
Schüttdichte	Nicht zutreffend	
Flüssigkeitsdichte	Nicht zutreffend	
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Partikeleigenschaften		
Partikelgröße	Es liegen keine Informationen vor	
Partikelgrößenverteilung	Es liegen keine Informationen vor	

9.2. Sonstige Angaben

Erweichungspunkt	Nicht zutreffend
Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung	Keine

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend
-------------------------	------------------

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber Keine.

mechanischer Einwirkung
Empfindlichkeit gegenüber Keine.
statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Hinweis: Die nachfolgenden Toxizitätsdaten beruhen auf Testergebnissen vergleichbarer reprographischer Stoffe.

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannten Auswirkungen.

Augenkontakt Im Lieferzustand geht von dem Produkt keine Gefahr aus.

Hautkontakt Im Lieferzustand geht von dem Produkt keine Gefahr aus.

Verschlucken Im Lieferzustand geht von dem Produkt keine Gefahr aus.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Keine bekannt.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet:

ATEmix (oral) 23,123.80 mg/kg

ATEmix (dermal) 14,512.50 mg/kg
 ATEmix (Einatmen von Gas) 99,999.00 ppm
 ATEmix (Einatmen von Dämpfen) 99,999.0000 mg/L
 ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel) 20.70 mg/L

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Water	> 90 mL/kg (Rat)	-	-
Triethylene glycol, monobutyl ether	= 5300 mg/kg (Rat)	= 3540 mg/kg (Rabbit)	-
Ethylene glycol	= 4700 mg/kg (Rat)	10600 mg/kg (Rat) 9530 µL/kg (Rabbit)	2.5 mg/L (Rat)
2-Ethoxyethanol	= 2800 mg/kg (Rat)	= 3300 mg/kg (Rabbit)	= 4267 ppm (Rat) 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Nicht mutagen im Ames-Test.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten fortpflanzungsgefährdenden Stoffe.

Die nachstehende Tabelle weist Inhaltsstoffe auf, die über dem als relevant erachteten Grenzwert liegen und als reproduktionstoxisch aufgeführt sind.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
2-Ethoxyethanol	Repr. 1B

STOT - einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der in Bezug auf Menschen endokrinschädigende

Eigenschaften aufweist.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Triethylene glycol, monobutyl ether	EC50: >500mg/L (72h, Desmodesmus subspicatus)	LC50: =2400mg/L (96h, Pimephales promelas)	-	EC50: >500mg/L (48h, Daphnia magna)
Ethylene glycol	EC50: 6500 - 13000mg/L (96h, Pseudokirchneriella subcapitata)	LC50= 41000 mg/L Oncorhynchus mykiss 96 h LC50 14 - 18 mL/L Oncorhynchus mykiss 96 h LC50= 27540 mg/L Lepomis macrochirus 96 h LC50= 40761 mg/L Oncorhynchus mykiss 96 h LC50 40000 - 60000 mg/L Pimephales promelas 96 h LC50= 16000 mg/L Poecilia reticulata 96 h	-	EC50: =46300mg/L (48h, Daphnia magna)
2-Ethoxyethanol	EC50: >1000mg/L (72h, Desmodesmus subspicatus)	LC50: >10000mg/L (96h, Lepomis macrochirus)	-	EC50: >10000mg/L (48h, Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Triethylene glycol, monobutyl ether	0.51
Ethylene glycol	-1.36
2-Ethoxyethanol	0.32

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Das Produkt ist unlöslich und schwimmt auf der Wasseroberfläche.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Triethylene glycol, monobutyl ether	Kein PBT/vPvB
Ethylene glycol	Kein PBT/vPvB
2-Ethoxyethanol	Kein PBT/vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der in Bezug auf Nicht-Ziel-Organismen endokrinschädigende Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

PMT- oder vPvM-Eigenschaften Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PMT oder vPvM eingestuft sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Kann auf Mülldeponie oder der Verbrennungsanlage gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminierte Verpackung Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK 08 03 18.

Sonstige Angaben Produkt nicht in den Abfluss gießen; Behälter vor der Entsorgung nicht ausspülen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß Es liegen keine Informationen vor

IMO-Instrumenten

RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Sondervorschriften Keine

ADN

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahr Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Sondervorschriften Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften****Frankreich****Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)**

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer
Triethylene glycol, monobutyl ether	RG 84
Ethylene glycol	RG 84
2-Ethoxyethanol	RG 84

Niederlande**Karzinogen, mutagene oder reproduktionstoxische Wirkungen**

Chemische Bezeichnung	Niederlande - Liste der Karzinogene	Niederlande - Liste der Mutagene	Niederlande - Liste der Reproduktionstoxine
2-Ethoxyethanol	-	-	Fertility Category 1B Development Category 1B

Schweiz

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) SR 814.018

Gruppe I

Lagerung von Gefahrenstoffen

LK Nicht gefahrenstoffe

WPO (GSchV) SR 814.201; WPA (GSchG) SR 814.20

Klasse A

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII)

Chemische Bezeichnung	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII	Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt
2-Ethoxyethanol	30 75	-

Die Lieferung synthetischer Polymermikropartikel unterliegt den Bedingungen des Anhangs XVII, Eintrag 78, der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates. Für Toner und Tinten gelten die Ausnahmeregelungen gemäß Absatz 4a und/oder Absatz 5 (a/b/c) der Verordnung.

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Internationale Bestandsverzeichnisse

TSCA	Erfüllt
DSL/NDL	Erfüllt
EINECS/ELINCS	Erfüllt
ENCS	Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
IECSC	Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
KECL	Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
PICCS	Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
AIIC	Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
NZIoC	Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
TCSI	Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

Legende:

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

KECL - Koreanisches Inventar vorhandener Chemikalien

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

AIIC - Australisches Inventar der Industriechemikalien

NZIoC - neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)

TCSI - Taiwan Inventar Chemischer Substanzen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315 - Verursacht Hautreizungen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H331 - Giftig bei Einatmen
H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:
PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe
vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität
ATE: Schätzwert akuter Toxizität
LC50: 50 % Tödliche Konzentration
LD50: 50 % Tödliche Dosis

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeiteexposition)
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	Sk*	Hautbenennung
+	Sensibilisatoren		

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

US-amerikanische Agentur für die Registrierung giftiger Stoffe und Krankheiten (Agency for Toxic Substances and Disease Registry, ATSDR)
U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)
Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)
US-Umweltschutzbehörde (Environmental Protection Agency)
Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))
U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde, Bundesgesetz für Insektizide, Fungizide und Rodentizide)
U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen
Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)
Datenbank mit gefährlichen Stoffen
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
Japanisches Nationales Institut für Technologie und Evaluierung (National Institute of Technology and Evaluation, NITE)
Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)
PubMed-Datenbank der National Library of Medicine (NLM PUBMED) (Medizinische Nationalbibliothek)
Nationales Toxikologieprogramm der USA (NTP)
Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)
Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Veröffentlichungen zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit
Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Programm für Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen
Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Screening Information Data Set
Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen (World Health Organization, WHO)

Überarbeitet am 08-19-2026

Hinweis zur Überarbeitung Es liegen keine Informationen vor
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts